

Bericht des Gemeinderats

Postulat Natalie Imboden (GB) / Liselotte Lüscher (SP) vom 18. November 2004: Tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann voranbringen: Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien 2005-2008 (04.000517)

In der Stadtratssitzung vom 8. September 2005 wurde das folgende Postulat Natalie Imboden (GB) / Liselotte Lüscher (SP) erheblich erklärt (ursprünglich als Motion eingereicht, von den Motionärinnen umgewandelt, SRB 307 vom 8. September 2005):

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch in der Stadt Bern noch nicht realisiert, weder innerhalb der Stadtverwaltung noch in Gesellschaft und Wirtschaft. Wie der Gemeinderat in der Antwort auf das Postulat vom 4.7.2001: „Wie sieht es in der Stadt Bern mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans 'Gleichstellung von Frau und Mann' (1999) aus?“ dargelegt hat, misst die Stadt Bern der Gleichstellung einen hohen Stellenwert ein. Es sind „gute, entwicklungsfähige Grundlagen und Instrumente für die Förderung der Gleichstellung“ in allen Lebensbereichen vorhanden. Der Gemeinderat analysierte dabei, dass es aber bei der entscheidenden Umsetzung der Instrumente und Massnahmen durch die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen im Alltag und konkreten Einzelfall fehlt. Darum setzte der Gemeinderat darauf, dass künftig Gleichstellung vermehrt als Führungs- und Querschnittaufgabe auf allen Ebenen wahrgenommen werden soll.

Die Legislaturrichtlinien des Gemeinderates formulieren die politischen Schwerpunkte der nächsten vier Jahre, indem konkrete Ziele und Massnahmen definiert werden, welche gegenüber der Öffentlichkeit auch messbar sind. Gleichzeitig soll dieses Instrument dem Gemeinderat und der Verwaltung eine längerfristige und vernetzte Planung ermöglichen.

Nachdem in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 mit dem Punkt 3.3 der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung eine von insgesamt 19 Kernmassnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter gesetzt worden war, sollen die Legislaturrichtlinien 2005-2008 verstärkt einen konkreten Beitrag für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Bern leisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Legislaturrichtlinien 2005-2008:

1. mind. eine Kernmassnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu formulieren (analog jener der letzten Legislatur: weiterer Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen)
2. mind. einen weitere Kernmassnahme zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern aufzunehmen (z.B. konkrete Erhöhung des Frauenanteils im Kader der Stadtverwaltung)
3. Gleichstellung als Querschnittaufgabe in allen Politikbereichen der Legislaturrichtlinien einzubeziehen
4. bei der Bilanzierung der Legislaturrichtlinien die Wirkung aller ergriffenen Kernmassnahmen auf die Förderung der Gleichstellung zu überprüfen und zu dokumentieren (im Sinne eines politischen Gleichstellungs-Controllings).

Bern, 18. November 2004

Motion Natalie Imboden (GB), Liselotte Löscher (SP), Catherine Weber, Michael Jordi, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Guglielmo Grossi, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Antiker, Miriam Schwarz, Sabine Schärker, Sylvia Spring Hunziker, Stefan Jordi, Christof Berger

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 16. März 2005 auf den Vorstoss darauf hingewiesen, dass die Formulierung der Legislaturrichtlinien gemäss Artikel 95 GO im Zuständigkeitsbereich der Regierung liegt. Da der Gemeinderat jedoch mit dem im Vorstoss vorgebrachten Anliegen grundsätzlich einverstanden ist, hat er dem Stadtrat beantragt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat in der Sitzung vom 24. November 2005 die Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 des Gemeinderats zur Kenntnis genommen (SRB Nr. 438).

Zu Punkt 1:

Diese Forderung hat der Gemeinderat mit dem Legislaturziel 1.4 „Die familienergänzende Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut“ erfüllt. Der Gemeinderat misst der familienergänzenden Kinderbetreuung bereits seit längerer Zeit hohes politisches Gewicht bei. Ein solches Betreuungsangebot stellt einen wichtigen Standortvorteil für die Wohnstadt Bern dar. Die Politik des Gemeinderats will dabei Familien, die in die Stadt ziehen oder in der Stadt bleiben möchten, verstärkt und gezielt ansprechen. Zudem bieten solche Einrichtungen die volkswirtschaftlich und gleichstellungspolitisch bedeutsame Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter. Die Bestrebungen zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung müssen nach Ansicht des Gemeinderats fortgeführt werden. Angesichts der Zusammensetzung der Warteliste wird das Schwergewicht beim Ausbau auf die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kleinkinder gelegt. Trotz kontinuierlichem Ausbau in den letzten Jahren waren im Frühjahr 2005 immer noch 660 Kinder auf der Warteliste. Ende 2008 soll diese Warteliste so weit abgebaut sein, dass die Wartefrist unter 9 Monaten liegt. Eine notwendige Bedingung dazu ist die Verbundfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Gemeinderat will jährlich 40 neue Betreuungsplätze schaffen, davon mindestens 20 für Kinder unter 3 Jahren. Im ersten Legislaturjahr konnte diese Zielvorgabe erreicht werden, indem 46,5 neue Plätze geschaffen wurden, wovon 34,5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren ausmachen.

Zu Punkt 2:

Bereits im Jahr 1996 hat der Gemeinderat das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) verabschiedet. Darin formuliert er das zentrale Anliegen, dass die „Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz“ zu fördern ist. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Grundsätze festgehalten:

- Auf allen Ebenen und in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung wird eine ausgewogene Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestrebt. Die Direktionen und Werke achten auch bei der Bestellung von Arbeitsgruppen, Kommissionen, Projektgruppen oder Delegationen auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter.
- Die Personalverantwortlichen treffen geeignete Massnahmen, um die Untervertretung von Frauen in mittleren und höheren Funktionen und Gehaltsklassen abzubauen. Der Anteil der Frauen in Kaderfunktionen soll so lange erhöht werden, bis ein ausgewogenes Verhältnis erreicht ist.
- Jegliche direkte und indirekte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist zu beseitigen.
- Unterschiedliche Arbeitsbiographien von Frauen und Männern dürfen nicht zu Benachteiligungen führen.
- Die Stadtverwaltung duldet keine sexuelle Belästigung und kein sexistisches Verhalten am Arbeitsplatz.

Mit dem Bericht vom 16. November 2005 zur Interfraktionellen Richtlinienmotion vom 20. Februar 2003 „Gleichstellungs-Controlling über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts PGK“ übermittelte der Gemeinderat dem Stadtrat die neuen Zielvorgaben der Direktionen für die Jahre 2002 bis 2007. Zudem zog er eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Zielvorgaben des PGK. Die Direktionen haben im Auftrag des Gemeinderats aufgrund der Schlussfolgerungen und den Handlungsempfehlungen aus dem erwähnten Bericht sowie der neuen Ausgangslage nach der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 ihre Ziele und Massnahmen überprüft und für die Legislaturperiode bis Ende 2008 neu festgelegt. Die nächste Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgt per Ende Legislatur. Da das PGK spätestens ab Ende 2007 überarbeitet werden soll, ist eine Planung personalpolitischer Gleichstellungsmassnahmen für die nächste Periode in formaler Übereinstimmung mit den Legislaturrichtlinien (2009 – 2012) möglich.

Ein Instrument, das zur Erreichung der im PGK festgehaltenen Ziele dienen soll, ist das im Jahr 2001 in der Stadtverwaltung eingeführte Instrument „PEGASUS – Personalgewinnung mit Schlüsselkompetenzen“. Es wird bei der Personalrekrutierung gesamtstädtisch eingesetzt und berücksichtigt insbesondere auch ausserberuflich erworbene Kompetenzen der Bewerbenden. Dies bietet vorab Frauen ohne gradlinige Berufsbiographie mehr Chancen, ins Erwerbsleben wieder ein- oder dort auch aufzusteigen. Gleichzeitig wurde auch die systematische Erfassung nach Geschlecht der Bewerbenden eingeführt. Diese wird bei den leitenden Angestellten explizit zuhanden des Gemeinderats dokumentiert: Anzahl Frauen die sich beworben haben, zum Gespräch eingeladen wurden und allenfalls Assessments durchlaufen haben.

Mit dem Projekt SCHATZ (Schaffung von Anreizen für Teilzeitarbeit) wurden Instrumente zur Förderung von qualifizierten Teilzeitstellen und/oder Job Sharing geschaffen. Die Instrumentenmappe Teilzeitarbeit/Job Sharing des Personalamts ermöglicht den Führungskräften, bei jeder Stellenbesetzung mittels professioneller Kriterien die Eignung von Stellen für Teilzeitarbeit und/oder Job Sharing zu prüfen. Gleichzeitig werden auch Gestaltungsempfehlungen abgegeben.

Die Einhaltung der im Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) und in der Gemeindeordnung (Art. 5 GO) festgehaltenen personalpolitischen Grundsätze wird vom Gemeinderat regelmässig überprüft. Das Personalamt erstellt hierzu in Zusammenarbeit mit den Direktionspersonaldiensten periodisch differenzierte Statistiken über die Struktur der Beschäftigten und die durchgeführten Personalentwicklungsmassnahmen. Die Erreichung der Ziele im Bereich der Personalentwicklung wird mit Hilfe des Personalcontrollings überprüft. Der Bericht beinhaltet Aussagen zu 9 zentralen Wirkungszielen der städtischen Personalentwicklung, wovon ein Ziel die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft. Die direktionsübergreifende Berichterstattung der Ergebnisse an den Gemeinderat für das Jahr 2005 befindet sich zurzeit in Erarbeitung und wird noch dieses Jahr erfolgen.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 in der Einleitung bekräftigt, dass er die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann als grundsätzliche Rahmenbedingung für sein politisches Handeln betrachtet: „Nicht nur in der Personalpolitik, sondern auch in der Realisierung von Projekten wird die Gleichstellung von Frau und Mann gefördert und umgesetzt.“ Dabei handelt es sich seiner Meinung nach um ein Anliegen, das als Daueraufgabe über die Legislatur hinausreicht. Es findet Berücksichtigung sowohl in der Personalpolitik als auch in der Realisierung von konkreten Projekten, z. B. durch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und durch verschiedene Dienststellen. Die Gleichstellung wird vom Gemeinderat als ebenso integraler Bestandteil des politischen Handelns betrachtet wie die finanzpolitische Sorgfalt und das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Zu Punkt 4:

Mit der Neuen Stadtverwaltung Bern (NSB) nimmt der Aufwand für die Berichterstattung generell zu. Bislang wurde im Rahmen des politischen Controllings zu den Legislaturrichtlinien, das jährlich zu der Zielerreichung und zur Entwicklung der einzelnen Legislaturziele dem Gemeinderat Bericht erstattet, kein Controlling eingeführt, das alle ergriffenen Kernmassnahmen systematisch auf die Gleichstellung von Frau und Mann untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung zuhanden des Stadtrats im Jahresbericht und im Rahmen des Schlussberichts zu den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats im Jahr 2008 wird bei denjenigen Legislaturzielen, bei welchen eine solche Betrachtung sinnvoll und sachlich begründet ist, über die gleichstellungspolitische Entwicklung Bericht erstattet. Dazu zählt insbesondere das Legislaturziel 1.4 „Die familienergänzende Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut“.

Die Stadt sieht indessen vor, im Rahmen ihres, sich in Bearbeitung befindlichen Controllingkonzepts neue Instrumente des Controllings und der Berichterstattung zu prüfen und zu implementieren. Unter anderem wird beabsichtigt, ein Management Informationssystem (MIS) zur datengestützten Umfeldanalyse und zur verbesserten Führungsunterstützung einzuführen. Ein solches Informationssystem bedingt eine Definition der zu untersuchenden Indikatoren und kann auch Indikatoren enthalten, die eine systematische und längerfristige Beobachtung gleichstellungspolitischer Auswirkungen von ergriffenen Legislaturmassnahmen ermöglichen.

Bern, 16. August 2006

Der Gemeinderat